

Ein letztes Surren im Alpstein

Bald ist wohl Schluss mit Drohnenflügen im Alpstein – zum Schutz der Wildtiere. Genervte Bergwirte und Wanderer freut's.

Andreas Ditaranto

Seealpsee, Bollenwees, Wasserauen, Aescher, Lehmen – Heerscharen von Wanderinnen und Wanderern zieht es Jahr für Jahr in den Alpstein. Die touristischen Hotspots im malerischen Gebirge entfalten ihre Sogwirkung aber auch auf private Drohnenpiloten aus dem In- und Ausland. «In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme von Drohnenflügen zu beobachten», hält die Innerrhoder Standeskommission in ihrer Regierungsbotschaft fest.

Am 19. Oktober kommt der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Jagdgesetz (Drohnenflugverbot) zur Verhandlung. Bei einem Ja des Grossen Rates, wovon auszugehen ist, könnte das Drohnenflugverbot für das ganze südliche Innerrhoder Kantonsgebiet am 1. November in Kraft treten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Busse von 150 Franken rechnen.

Starke Belastung für Wildtiere und Brutvögel

Welche Regeln für Flüge mit Kamera-Drohnen gelten sollen – ob in freier Natur oder in Siedlungsgebieten –, ist landesweit Gegenstand von Diskussionen. Geschützt werden vor den schwirrenden Flugobjekten sollen im Alpstein insbesondere das Wild und die Vögel. Denn mit den Drohnen werde in Orte eingedrungen, die als Rückzugs- und Brutplätze dienen, heisst es in der Botschaft der Standeskommission weiter. Erwähnt werden etwa steile Felswände und unzugängliche Geländekammern. «Die Drohnenflüge sind für zahlreiche Wildtiere und Brutvögel zu einer starken Belastung geworden.»

Denn die Wildtiere können Fluggeräte nicht von einem Adler unterscheiden, sie fliehen und erleiden Todesangst. Dies kann dazu führen, dass sie im Winter zusätzlich geschwächt sind. Für Wildvögel stellen die Drohnen ebenfalls eine Gefahr dar, da sie sich gezwungen sehen, ihr Nest zu verteidigen – was zu Brutaussfällen führen kann.

Vermehrt Klagen von Bergwirten und von Wanderern

Gestresst und belästigt von den Drohnen fühlen sich offenbar nicht nur die Tiere im Alpstein: Bergwirte, Wildhüter, Wanderer und Ruhesuchende hätten sich vermehrt beklagt über die surrenden Fluggeräte, erklärte Ruedi Ulmann, Vorsteher des Innerrhoder Bau- und Umweltdepartementes bereits im vergangenen Herbst. Dass Drohnen und Modellfluggeräte gerade in Berggasthäusern häufiger für Gesprächsstoff sorgen, bestätigt Christian Schmid, Kommandant der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden auf Anfrage – doch werde nicht gleich bei jeder Sichtung Meldung erstattet.

Sein Mitarbeiter Alex Romano fügt an, dass es bisher zu keiner Verzeigung gekommen sei. Zwar habe es Reklamationen wegen Fluggeräten im Alpstein gegeben, diese hätten sich aber eher auf lautere, benzinbetriebene Modellflugzeuge oder -helikopter bezogen. Bei den wenigen beanstandeten Drohnenflügen habe man festgestellt, dass es sich in den meisten Fällen um bewilligte Einsätze handelte – etwa für den Herdenschutz, Such- und Rettungsaktionen oder die Waldzustandsermittlung.

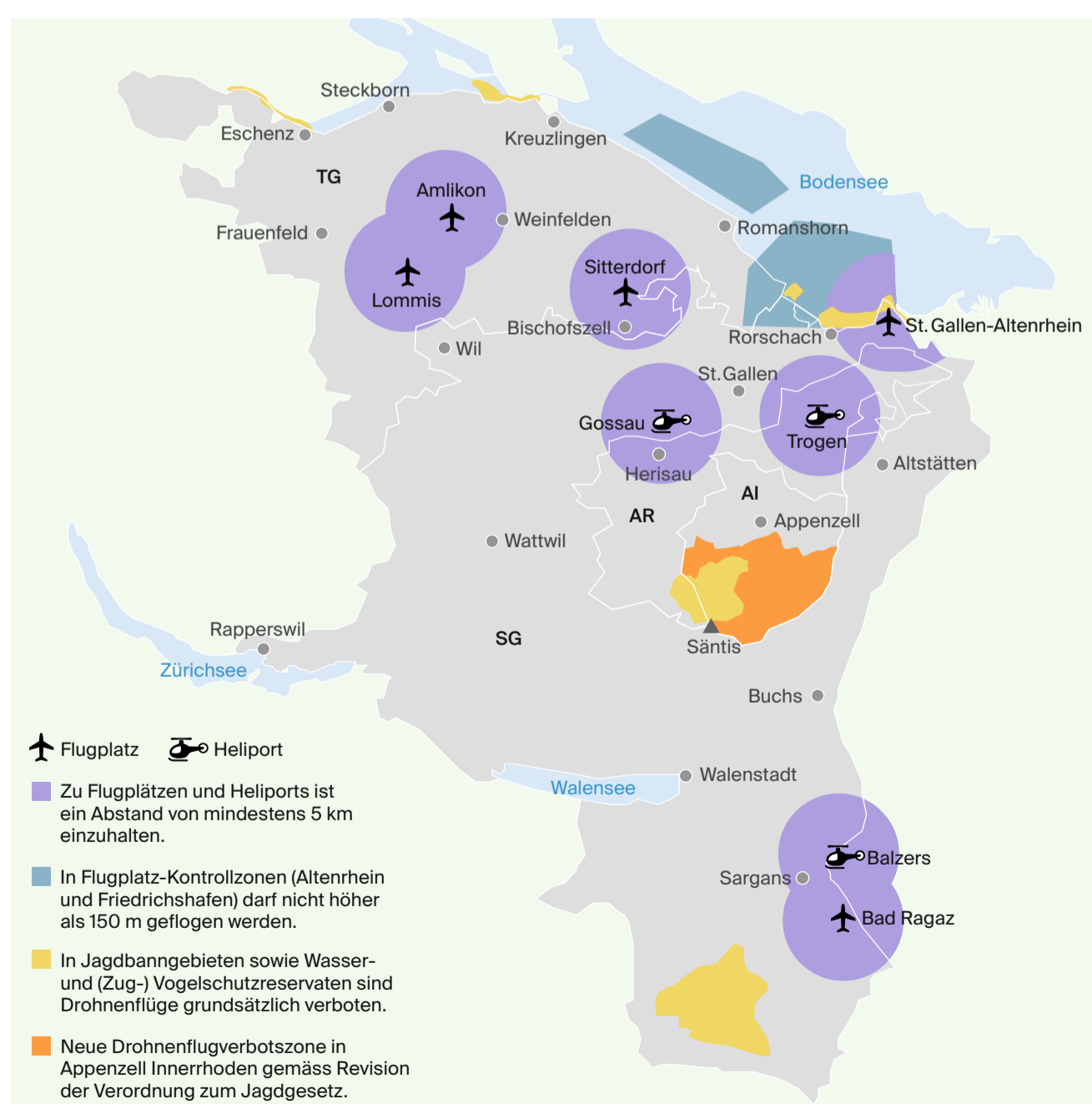
Wildhüter kann Drohnenpiloten künftig anhalten

Gemäss Zusatzartikel könnten die Jagdpolizeiorgane künftig bei Verdacht auf Widerhandlungen Personen bis zum Eintreffen der Polizei anhalten



Im Alpstein haben private Drohnenpiloten ihr Eldorado gefunden – zum Ärger von Wildhütern, Bergwirten, Wanderern und Ruhesuchenden.
Bild: Ralph Ribl (Berggasthaus Aescher, 25. Juli 2020)

Einschränkungen und Flugverbote für Drohnen und Modellflugzeuge



Die Situation in der Ostschweiz

Überblick In der Ostschweiz bestehen Verbotszonen und Einschränkungen vor allem rund um Flugplätze – bis zu einem Abstand von 5 Kilometern dürfen weder Drohnen noch Modellfluggeräte abheben. In Kontrollzonen in unmittelbarer Umgebung eines Flugplatzes, dessen Flugverkehr von einem Fluglotsen kontrolliert wird (Altenrhein und Friedrichshafen), darf nicht höher als 150 Meter geflogen werden. Bei Steinach, Rorschach und Staad im Kanton St. Gallen sowie im Thurgau bei Gottlieben/Tägerwilten, Ermatingen und ab Eschenz sind Flüge zudem über dem Bodensee beziehungsweise über dem Rhein untersagt – wegen Wasser- und Vogelschutzreservaten.

In Appenzell Innerrhoden sollen Drohnenflüge zu Freizeit Zwecken im ganzen südlichen Kantonsgebiet grundsätzlich verboten werden. Einschränkungen bestehen bereits im westlichen Teil des Bezirks Oberegg, der im Abstandsgebiet zum Heliport Trogen liegt. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es Einschränkungen im Gebiet Herisau, das in der Abstandszone zum Heliport Gossau liegt. Untersagt ist der Betrieb von bemannten und unbemannten Luftfahrzeugen in eidgenössischen Jagdbanngebieten; in Innerhoden ist es das Gebiet Kronberg, Potersalp, Säntis – in Ausserrhoden das Gebiet rund um die Schwägalp. (dii)

und Drohnen sicherstellen. Befugt dazu wäre insbesondere der kantonale Wildhüter, drei bis vier Freiwillige sind in der Regel auf Pikett für allfällige Such- und Rettungseinsätze. Eine eigentliche «Verbrecherjagd» im Alpstein wird von Drohnenpiloten im es laut Polizeikommandant Schmid aber kaum geben. Auch stelle sich die Frage nach zeitlich effizienten Einsätzen in Gebieten, die nicht so rasch erreichbar seien.

Verbotsperimeter musste angepasst werden

Ursprünglich hätte das Drohnenflugverbot bereits ab der Wandersaison 2020 umgesetzt werden sollen. Wie der regierende Landammann Roland Inauen bestätigt, musste der ursprünglich vorgesehene Verbotsperimeter nach der Vorprüfung durch das Bundesamt für Umwelt überarbeitet werden. Beanstandet wurde vor allem, dass neben Schutzgebieten auch andere Gebiete und Ortschaften wie Brülisau vom Drohnenflugverbot betroffen gewesen wären. Nach der Verabschiedung durch den Grossen Rat steht einer abschliessenden Genehmigung der revidierten Jagdgesetzverordnung durch die Bundesbehörden nichts im Weg.

Weiterhin erlaubt bleiben gemäss Botschaft der Standeskommission Drohnenflüge in Ausübung einer gesetzlichen Aufgabe, etwa durch die Polizei oder die Jagdaufsicht. Drohnenflüge, die der Bewirtschaftung, der gewerblichen Nutzung und wissenschaftlichen Zwecken dienen, sollen unter Vorbehalt bewilligt werden können. Darunter fallen in erster Linie Flüge für die Land- und Forstwirtschaft, etwa Einsätze für den Herdenschutz oder die Ermittlung des Waldzustands. Ebenso können Transportflüge für Alpbetreiberinnen und -betreiber bewilligt werden. Bewilligungsbehörde ist die kantonale Jagdverwaltung.